

1. Nutzungsberechtigung

Das Befahren der Strecke ist **nur den Vereinsmitgliedern** des MSF Frammersbach e.V. sowie **Inhabern einer gültigen Tageskarte** erlaubt.

Unbefugte handeln ordnungswidrig!

Der Betreiber behält sich vor, bei Nichtbeachtung ein Hausverbot zu erheben.

Jugendliche **unter 12 Jahren** dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten die Strecke befahren. **Ab dem 12. Lebensjahr** bedarf die Nutzung der Strecke der schriftlichen Einverständniserklärung (*Haftungsverzicht* www.msf-frammersbach.de) der Erziehungsberechtigten.

2. Risiko / Versicherungen

Alle Nutzer(innen) des Bikeparks Frammersbach betreiben ihren Sport auf eigenes Risiko. Sie sind sich bewusst, dass Mountainbiking, insbesondere das Befahren der Bikepark-Strecken mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist und deshalb über eine **persönliche Absicherung gegenüber Schäden dritten verfügen** (Haftpflichtversicherung) und für **eigene Unfallfolgen vorgesorgt haben** (Unfallversicherung).

Wir weisen darauf hin, dass die Tagesskarte für Nichtmitglieder (*siehe Punkt 1, Nutzungsberechtigung*) lediglich eine begrenzte Grundsicherung enthält.

Der Versicherungsschutz ist rein auf das Sportgelände, respektive die angebotenen Strecken begrenzt, das Wegerisiko ist ausgeschlossen.

3. Haftung

Die Nutzung der Bikepark Strecken, die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen sowie die alleinige Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.

Alle Nutzer(innen) des Bikeparks verzichten gegenüber dem Betreiber MSF Frammersbach e.V., Haftungsansprüche für Personen-, Sach- und Vermögensschaden geltend zu machen.

Die Nutzer(innen) der Anlage tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen oder dem benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Haftung des Betreibers und seiner Mitarbeiter wird generell auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

Jeder Nutzer(in) erklären sich mit den allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (Aushang im Startbereich bzw. an der Talstation des Lifts, sowie auf der Homepage) einverstanden und wird diese einhalten.

Alle Nutzer(innen) des Bikeparks nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die Bikepark-Strecken nur in Teilbereichen gesichert sind und somit keine Schadensersatzansprüche bzw. Forderungen bei Unfällen geltend gemacht werden können.

Es ist nicht Aufgabe des MSF Frammersbach e.V. die Sicherungsmaßnahmen für die Nutzer zu ergreifen. Es ist vielmehr Aufgabe eines jeden Nutzers selbst, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutze seiner Person und anderer, sowie des von ihm verwendeten geeigneten Fahrzeuges und der gewählten Strecke selbst zu ergreifen.

Etwaige vom MSF Frammersbach e.V. vorgesehene Sicherungsmaßnahmen (z. B. Anbringung von Absperrungen usw.) entpflichten den Nutzer nicht, eigene und darüberhinausgehende Verkehrssicherungsmaßnahmen zu treffen. Es gilt also das Prinzip der umfassenden Eigenverantwortlichkeit eines jeden Nutzers.

Für die, durch Nichtbeachtung der Nutzungs- und Beförderungsbestimmungen (u.a. Verlassen der Schleppliftspur), entstandenen Schäden an den Schleppeinrichtungen haftet der Verursacher und wird in vollem Umfang in Regress genommen.
Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Transportschäden jeglicher Art.

4. Kommerzielle Nutzung

Lifftickets sind gut sichtbar am Lenker zu befestigen, Tageskarten sind in digitaler Form jederzeit nachzuweisen.

Der MSF-Frammersbach e.V. ist der Betreiber des Bikeparks Frammersbach.

Jegliche kommerziellen Aktionen und Veranstaltungen im Bikepark Frammersbach durch Dritte sind untersagt. Hierzu zählen auch Vermarktungs-, Werbe- und Fotorechte. Hier besteht ein Exklusivrecht.

Rechtliche Schritte werden bei Zuwiderhandlung eingeleitet.

Bei Ausfallzeiten des Liftbetriebs durch höhere Gewalt entfallen jegliche Ersatz- und Rückforderungsansprüche.

5. Pflichten / Anweisungen

Im Bikepark Frammersbach besteht Helm- und Protektoren Pflicht.

DH/ Freeridestrecke:

Full Face Helm, Rücken, Knie/ Ellenbogenprotektor und Handschuhe.

Enduro-/ Wiesenstrecken:

Halbschalenhelm, Rücken-/ Knieprotektor und Handschuhe

Eine Goggel (Brille) wird auf allen Strecken empfohlen!

Die Geschwindigkeiten und Wahl der Strecken sind dem Fahrkönnen anzupassen.

- **An unübersichtlichen Stellen langsam fahren.**
- **Das Fahren abseits der Strecken ist strengstens verboten!**
- **Das Bergauffahren und Bergaufschieben ist auf allen Strecken strengstens verboten!**
- **Ebenso das Halten, besonders an schwer uneinsehbaren Stellen darf nicht verweilt werden. Ausnahme: Schulungskurse unserer Bikeschulen.**

- **Vor Einfahrt in eine Strecke ist sich zu vergewissern, dass keine Gefährdung entsteht.**
- **Alle Strecken sind grundsätzlich vor dem Befahren zu besichtigen (Pflicht).**
- **Sicherheitsabstand einhalten! Der Vordere, sowie der schwächere Biker, hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden.**
- **Für weniger geübte Fahrer ist zu beachten, dass an vielen Stellen Streckenhindernisse auf leichteren Wegen umfahren werden können („Chickenways“).**
- **Holzelemente dürfen bei Nässe nicht befahren werden!**
- **Die aufgestellten Schilder und Markierungen auf den einzelnen Strecken müssen, um Unfälle zu vermeiden, unbedingt beachtet werden. Bitte auf Wanderer, Fußgänger und forstwirtschaftliche Fahrzeuge achten, die sich im Park befinden können.**
- **Es gilt absolutes Alkoholverbot.**

Unfälle und Sachbeschädigungen sind sofort an der Berg-/ Talstation oder unter mtb@msf-frammersbach.de zu melden.

Alle Nutzer des Bikeparks Frammersbach haben die Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln steht es dem Betreiber frei, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Eintrittskarte einzuziehen.
Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

6. Anerkennung

Die Nutzungsbedingungen werden durch das Lösen der Liftkarte/ Online Tageskarte anerkannt.